



Niederlassung in Deutschland

Die Arbeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt setzt in Deutschland die Befähigung zum Richteramt voraus (§ 5 DRiG). Hierfür ist das Bestehen zweier Staatsprüfungen erforderlich. Um im deutschen Recht als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zu praktizieren, ist daher zunächst ein juristisches Studium und nachfolgend ein juristischer Vorbereitungsdienst notwendig. Ausländische Studienabschlüsse werden hierbei grundsätzlich nicht anerkannt.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus Mitgliedsstaaten der WHO, wie die Ukraine, können sich in Deutschland aber gem. § 206 Abs. 1 [BRAO](#) niederlassen und im Recht ihres Herkunftsstaates und dem Völkerrecht praktizieren. Dabei müssen sie die Berufsbezeichnung ihres Herkunftslandes (Advokat) führen, denn die Bezeichnungen „Rechtsanwalt“ oder „Anwalt“ sind rechtlich geschützt und auch als Übersetzung nicht gestattet. Zudem muss das Herkunftsland in deutscher Sprache neben der Berufsbezeichnung geführt werden. Die Bezeichnung „Mitglied der Rechtsanwaltskammer“ darf geführt werden, sobald die Aufnahme in die [BRAK](#) erfolgt ist.

Es ist erforderlich in die zuständige Rechtsanwaltskammer aufgenommen zu werden. Die Zulassung muss bei der Rechtsanwaltskammer beantragt werden, in dessen Bezirk die Niederlassung liegt bzw. liegen soll. Neben dem in deutscher Sprache gestellten Antrag müssen folgende Dokumente beigelegt werden:

- Eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf. Die Bescheinigung darf im Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein
- Ein Nachweis der Angehörigkeit zu einem WHO-Staat durch ein entsprechendes Dokument. (persönliche Vorlage des Reisepasses oder Personalausweises oder eine beglaubigte Kopie)
- Ein Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 207 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 51 BRAO über eine im Inland abgeschlossene Versicherung
- Ein chronologisch lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache mit einem aktuellen Lichtbild
- Ein Nachweis über die Zahlung der Zulassungsgebühr (die Höhe wird von der jeweiligen Rechtsanwaltskammer festgelegt)

Ggf. sind weitere Dokumente notwendig, dies ist abhängig von den Anforderungen, die die zuständige Rechtsanwaltskammer stellt.

Alle fremdsprachigen Dokumente müssen mit einer beglaubigten Übersetzung eingereicht werden.

Die Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf muss jährlich neu vorgelegt werden.

Das Verfahren zu Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer als Syndikusanwalt stimmt überwiegend mit dem oben beschriebenen Verfahren überein. Ist die Aufnahme erfolgt, muss der Zusatz „Syndikus“ der Berufsbezeichnung angefügt werden.

Das Antragsformular der Berliner Rechtsanwaltskammer sowie allgemeine Informationen über das Zulassungsverfahren bei den deutschen Rechtsanwaltskammern in ukrainischer Sprache finden Sie [hier](#). Eine englische Sprachfassung ist [hier](#) abrufbar.



Die Antragsformulare weiterer Rechtsanwaltskammern sind hier zu finden:

Rechtsanwaltskammer Bamberg:

https://www.rakba.de/files/antrag_ausl_nd.rae_aufnahme_nach_206_brao_stand_2016_2.pdf

Rechtsanwaltskammer Berlin:

https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/Formular_Antrag_206.pdf

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg:

<https://www.rak-brb.de/berufstraeger/zulassungen.html>

Rechtsanwaltskammer Braunschweig:

https://www.rak-braunschweig.de/images/downloads/formulare/zulassung/Antrag_nach_206_BRAO_mit_Hinweisblatt.pdf

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen:

<https://se83e25506d2518c2.jimcontent.com/download/version/1642411983/module/7852659562/name/Antrag%20nach%20%C2%A7%20206.pdf>

Rechtsanwaltskammer Celle:

https://www.rakcelle.de/pdf/anwaelte/Auslaendische_Anwaelte.pdf

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf:

<https://www.rak-dus.de/wp-content/uploads/bsk-pdf-manager/2020/12/12.-Antrag-Fragebogen-Hinweise-Aufnahme-nach-206-BRAO.pdf>

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main:

https://www.rak-ffm.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Zulassungen/AufnahmeAuslaendischerAnwaelte/Antrag_auf_Aufnahme_nach_206_BRAO.pdf

Rechtsanwaltskammer Freiburg:

https://www.rak-freiburg.de/fileadmin/sichere-dokumente/Antraege_Merkblaetter/4_Antrag_206_Stand_2-2014.pdf

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg:

<https://www.rak-hamburg.de/f/52b68ff6be.pdf>

Rechtsanwaltskammer Hamm:



Deutscher **Anwalt** Verein

<https://www.rechtsanwaltskammer-hamm.de/downloads/anwaltservice/zulassung/auslaendische-rechtsanwaelte/116-antrag206brao/file.html>

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe:

<https://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/zulassung/April%202021/46%20Antrag%20auf%20Aufnahme%20in%20die%20Rechtsanwaltskammer%20als%20Syndikusrechtsanwalt%20gem.%20%C2%A7%C2%A7%20206,%20207,%2046%20a%20BRAO.pdf>

Rechtsanwaltskammer Kassel:

http://www.rechtsanwaltskammer-kassel.de/mediapool/dokumente/Formulare/PDF/antrag_auf_aufnahme_gemaess_206_brao.pdf

Rechtsanwaltskammer Koblenz:

<https://www.rakko.de/downloads/?file=files/pdf/mitgliedschaft/antrag-aussereuropaeische-anwaelte-aufnahme-in-die-rak-nach-206-brao.pdf&cid=356>

Rechtsanwaltskammer Köln:

https://www.rak-koeln.de/content/download/2873/44684/version/4/file/AntragZ13_auf%20Aufnahme%20nichteuropaischer%20Mitglieder%20Stand_02_2021.pdf

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern:

https://www.rak-mv.de/sites/default/files/Antrag_Aufnahme%20gem%C3%A4%C3%9F%20%C2%A7%20206%20BRAO.pdf

Rechtsanwaltskammer München:

https://www.rak-muenchen.de/fileadmin/downloads/01-Zulassung/06-Auslaendische%20Rechtsanwaelte/Antrag_Aufnahme_WHO-Anwalt.pdf

Rechtsanwaltskammer Nürnberg:

https://www.rak-nbg.de/sites/default/files/pdf/Aufnahme_nach_%C2%A7_206_BRAO.pdf

Rechtsanwaltskammer Oldenburg:

<https://www.rak-oldenburg.de/downloadbereich/category/2-zulassung?download=10:antrag-auf-aufnahme-einer-s-auslaendischen-anwaeltin-anwalts-206-brao>

Rechtsanwaltskammer des Saarlandes:

https://www.rak-saar.de/fileadmin/FC/Anwaelte/Zulassung/Antrag_Aufnahme_206_BRAO_ab_18.08.2018.pdf

Rechtsanwaltskammer Sachsen:



<https://www.rak-sachsen.de/documents/2018/02/antrag-auf-aufnahme-in-die-rechtsanwaltskammer-sachsen-%c2%a7-206-brao.pdf/>

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt:

<https://www.rak-sachsen-anhalt.de/component/jdownloads/?task=download.send&id=39&catid=0&m=0&Itemid=141>

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer:

<https://www.rak-sh.de/wp-content/uploads/2019/11/antrag-auf-aufnahme-nach-206-brao.pdf>

Rechtsanwaltskammer Stuttgart:

https://rak-stuttgart.de/fileadmin/user_upload/2021_01_08_Antrag_auf_Aufnahme_206_BRAO.pdf

Rechtsanwaltskammer Thüringen:

https://rak-thueringen.de/getmedia.php/_media/rakt/201711/63v0-orig.pdf

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken:

<https://rak-zw.de/wp-content/uploads/Antrag-Aufnahme-auslaendische-RAe-nach-%C2%A7-206-BRAO-5.2.21.pdf>

(Die Rechtsanwaltskammer Tübingen stellt kein eigenes Antragsformular zur Verfügung)